

Internet: <https://peter-hug.ch/erklaerung>

MainSeite 5.789

Erklärung 283 Wörter, 2'183 Zeichen

**Erklärung** (Declaratio, Definitio sensu latiori), Entwicklung eines Begriffs mittels Angabe seiner Merkmale, wodurch er dem Bewußtsein gleichsam aufgeheilt, klar gemacht wird. Die Erklärung ist entweder bloß erläuternd (explicans, explicatio, Erläuterung), wenn sie nämlich in unbestimmter Weise nur einige zu einem gewissen Behuf eben hinreichende Merkmale angibt, oder begrenzend (definiens, definitio sensu strictiori, Begrenzung, Definition, s. d.), wenn sie die wesentlichen (charakteristischen) Merkmale eines Begriffs, wodurch derselbe seinem Inhalt nach bestimmt und von andern Begriffen abgegrenzt (definiert) wird, darlegt, oder endlich beschreibend (describens, descriptio, Beschreibung, s. d.), wenn sie das zu Erklärende durch eine Anzahl von vornehmlich sinnlichen Merkmalen bezeichnet, welche zur leichtern Erkennung desselben dienen sollen. In Fällen, wo es schwierig ist, sogleich eine logisch befriedigende Definition zu geben, macht man von der erstern Art, der erläuternden Erklärung, Gebrauch, indem man die Merkmale eines Begriffs nach und nach vorführt und mit denen den Anfang macht, die sich zunächst darbieten und zur Unterscheidung des zu erklärenden Begriffs von andern fürs erste hinreichend sind.

Eine derartige Erklärung, welche die erschöpfendere vorbereiten soll, wird oft eine vorläufige (praeliminaris) genannt; da sie jedoch den Begriff mittels allmählicher Aufsuchung und Vergleichung seiner Merkmale lauterer oder durchsichtiger macht, so kommt sie im wesentlichen mit der Erläuterung überein. Wird eine Begriffsentwicklung in der eben bezeichneten Weise fortgesetzt, so entsteht eine Erörterung oder Auseinandersetzung (expositio). Auch versteht man unter Erklärung Auslegung, Interpretation von Schriftwerken, wobei es darauf ankommt, den Sinn darzulegen, welcher ursprünglich, also im Geist oder Gemüt des Schreibenden oder Sprechenden, mit den gegebenen Worten verknüpft war und demnach auch vom Lesenden oder Hörenden damit zu verknüpfen ist (vgl. Auslegung, Hermeneutik, Interpretation). Endlich ist Erklärung eine Rede oder Schrift, wodurch jemand gewisse Meinungen, Absichten oder Entschlüsse kundgibt. Daher letztwillige Erklärung, s. v. w. Testament.

Ende **Erklärung**

Quelle: **Meyers Konversations-Lexikon, 1888**; Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig und Wien, Vierte Auflage, 1885-1892;5. Band, Seite 789 im Internet seit 2005; Text geprüft am 1.2.2008; publiziert von Peter Hug; Abruf am 3.12.2021 mit URL:

Weiter: [https://peter-hug.ch/05\\_0790?Typ=PDF](https://peter-hug.ch/05_0790?Typ=PDF)

Ende eLexikon.